

Wettflugordnung Hochflug (WO-HF)

gültig ab 01.01.2024

Allgemeines

Die Abhaltung von Hochflugwettbewerben innerhalb der EFU, dienen dem Zweck die Hochflugeigenschaften sowie den Flugstil der einzelnen Rassen zu erhalten und zu fördern.

Hochflüge können nach eigenem Ermessen des Züchters ganzjährig bis zum 30.11. eines Kalenderjahres durchgeführt werden.

Zum Wettbewerb sind von der EFU bestimmte Flugtaubenrassen zugelassen. Jeder Züchter kann mitmachen. Bedingung: er fliegt gemäss der EFU-WO-HF und nutzt den EFU-Flugbericht Hochflug. Als Wertungsrichter muss mindestens ein anerkannter Richter eines beliebigen Flugtaubenvereins mit entsprechender Richterausbildung sein.

Name, Adresse, und der Verein des Hochflugrichters werden hinterlegt, für Kontrollzwecke.

Für Züchter, welche nicht in einem EFU-Landesclub Mitglied sind, kostet die Teilnahme pro Jahr 10.00 Euro. Der Betrag muss bis zum 1. Oktober eines jeden Jahres an den EFU-Schatzmeister überwiesen worden sein, damit die Flüge für die Europameisterschaft zählen. Der beste Flug pro Rasse eines Züchters kommen in die Wertung.

Teilnehmer der Hochflug Europameisterschaft, welche nicht in einem EFU-Landesclub angeschlossen sind, haben kein Mitbestimmungsrecht in der EFU.

Folgende Rassen sind für die Hochflugtauben Europameisterschaft zugelassen

Hochflug und Tümmelrassen

Wiener Hochflieger, Budapester Hochflieger, Erlauer Tümmler, Ciung Tümmler, Cumulet, Persische/Pakistanische Hochflieger, Serbische Hochflieger, Niski Hochflieger, Kursker Tümmler, Bayrische Hochflieger, Stader Hochflieger, Danziger Hochflieger, Arader Tümmler, Szegediner Tümmler, Memeler Hochflieger, Bremer Tümmler, Hannoversche Tümmler, Hamburger Flugkalotten, Kopenhagener Elstern, Stralsunder Hochflieger, Griwuni, Nikolajewer, Orlik Galatzer Hochflugtyp, Bakiner Hochflugtyp, Orientalische Roller

Mövchenrassen

Barbarisi -, Burmali -, Bango/Baska -, Griechische - und Kosovo Mövchen

Flugbestimmungen

1. Die Tiere müssen gleichzeitig aufgelassen werden und dürfen nur einer Rasse angehören. Werden zusätzlich (auch irrtümlich) Tiere aufgelassen, so muss mit der Wertung neu begonnen werden. Jede Beeinflussung der Tauben 5 Minuten nach dem Start ist verboten
2. Die Flugtauben müssen anerkannte, nummerierte, nicht abnehmbare und mit der Jahreszahl versehene Fußringe tragen. Pro Taube wird nur ein anerkannter Ring aufgezogen! Unter anerkannten Ringen versteht man Ringe, die von den Verbänden von Rassetauben-Vereinen (nur nationale Ausstellungsvereine - EE-Ringe) oder von sonstigen der EFU/des Landesverbandes anerkannten Kunstflugtauben-Vereinen ausgegeben werden.
3. Die Wertungsrichter werden vom Flugteilnehmer angefordert
4. Die Flugprotokolle sind von der EFU Homepage herunterzuladen
<https://europaeische-flugroller-union.jimdofree.com/flugberichte/>
5. Die ausgefüllten Flugprotokolle müssen innerhalb von zwei Wochen an den EFU-Präsidenten (fra-viso@bluewin.ch) geschickt werden
6. Die EFU ist berechtigt Kontrollen durchzuführen

7. Der aufgelassene Trupp muss aus mindestens 3 Tieren einer Rasse bestehen.
Bei Wiener- und Budapester Hochfliegern müssen mindestens 6 Tiere aufgelassen werden.
8. Bewertung
- | | |
|---|-----------------|
| Einteilung des Luftraumes | Punktvergabe |
| Der Luftraum wird in drei Höhen eingeteilt: | |
| a) untere Höhe | 1 Pkt./Min. |
| b) mittlere Höhe (die Tiere erscheinen in Starengrösse
Flügelschlag undeutlich sichtbar) | 3 Pkt./Min. |
| c) obere Höhe (Flimmerhöhe) und unsichtbar
(die Tiere erscheinen in Schmetterlingsgrösse,
Flügelschlag nicht mehr sichtbar) | 5 Pkt./Min. |
| d) für das Aufsuchen des Schlages innerhalb 10 Min.
nach der Landung | 10 Zusatzpunkte |
9. Die Punktevergabe beginnt gleich nach dem Auflass der Tauben nach oben stehendem Schema.
10. Die Punktvergabe wird *beendet* wenn:
- die Tauben landen
 - mehr als 1/3 der aufgelassenen Tauben landen
 - Locktauben gesetzt werden um die Landung einzuleiten
 - der Stich länger als 90 Minuten ohne Unterbrechung in unterer Höhe fliegt
11. Die Punktvergabe wird *unterbrochen* wenn:
- die Tauben in unterer oder mittlerer Höhe den Augen des Richters entweichen. Die Wertung wird erst wieder fortgesetzt, wenn die Tauben innerhalb der nächsten 1/2 Stunde gesichtet werden. Andernfalls ist die Wertung beendet!!
 - die Tauben in Flimmerhöhe fliegen und dann den Augen des Richters entweichen. Die Tauben dürfen bis zu 3 Stunden in unsichtbarer Höhe fliegen. Werden die Tauben zuerst wieder in Flimmerhöhe gesichtet, erhalten sie für die Zeit des Unsichtbarfliegens 5 Punkte pro Minute. Wenn sie zuerst in mittlerer oder gar unterer Höhe gesichtet werden, gibt es für die Zeit des Unsichtbarfliegens nur 3 Punkte bzw. 1 Punkt pro Minute!!

Klassierung und Preisvergabe

Grundsätzlich konkurriert jede Rasse unter sich (Wiener - Wiener etc.). Pro Rasse wird ein Europachampiontitel vergeben, wenn mindestens 3 Teilnehmer aus mindestens 2 Ländern mitgeflogen sind. Der Europachampion erhält ein Diplom.

Bei Punktegleichheit entscheidet der bessere INDEX.

(Index-Berechnung: Punkte : Flugminuten = Index auf 2 Kommastellen genau.)

Wertungsrichter Hochflug

Wertungsrichter (WR) werden unter Aufsicht anerkannter Hochflug-Wertungsrichter ausgebildet. Es geht dabei hauptsächlich um die exakte Höhenbestimmung. Der Wertungsrichter-Anwärter (WR-A) muss die Tauben 3 Mal in allen Flughöhen richtig erkannt und das Flugprotokoll fehlerfrei ausgefüllt haben. Er soll möglichst bei 3 verschiedenen Flugabnahmen unter Aufsicht als Zweitrichter amtieren. Er muss die Flugbestimmungen der EFU einwandfrei beherrschen. Nach dem dreimaligen Richten erteilt die verantwortliche Person des Landesclubs/Flugtaubenvereins die Zulassung als WR.

Thun, 30.06.2023

Für die Richtigkeit:

Franco Visonà, EFU-Präsident

Christian Wingeier, EFU-Schriftführer